



Niederschrift

von der 7. Sitzung des Gemeinderates Schwoich am Montag, dem 12. November 2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Schwoich

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Seiten: 19

Anwesende:

Bürgermeister Josef Dillersberger	(ÖVP) Vorsitzender
Gemeindevorstand Hubert Ritzer	(ÖVP)
Gemeindevorstand Martin Gschwentner	(ÖVP)
Gemeindevorstand Wolfgang Rieser	(SPÖ)
Gemeinderat Josef Steinbacher	(ÖVP)
Gemeinderat Hermann Nageler	(ÖVP)
Gemeinderat Andreas Mayer	(ÖVP)
Gemeinderat Markus Schellhorn	(ÖVP)
Gemeinderat Martin Lengauer-Stockner	(ÖVP)
Gemeinderat Sebastian Thaler	(ÖVP)
Gemeinderat Martin Strasser	(ÖVP)
Gemeinderätin Dr. Susanne Harrer	(SPÖ)
Gemeinderat Stefan Harrer	(SPÖ)
Gemeinderätin Manuela Pichler	(SPÖ)
Ersatzgemeinderätin Gertraud Standl	(ÖVP, vertritt VBGGM Peter Payr)

Entschuldigt:

Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr (ÖVP) Krankenhausaufenthalt

Unentschuldigt: entfällt

Schriftführer: Arnold Hechenberger, Amtsleiter

Zuhörer: keine



TAGESORDNUNG

- 1.) Vorlage der Tagesordnung
- 2.) Vorlage des Protokolls vom 24.09.2018
- 3.) Bericht des Bürgermeisters
- 4.) Berichte aus den Ausschüssen
- 5.) Beschlussfassung der Weihnachtsaktion 2018
- 6.) Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben 2019
- 7.) Beschlussfassung: Beitritt zum Tierkadaverentsorgungsverband Wörgl und Umgebung
- 8.) Beschlussfassung: Neuverpachtung Pecha`s Haus am See
- 9.) Beschlussfassung: Verlängerung Kontokorrentkredit
- 10.) Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag mit SPZ betreffend Radweg
- 11.) Beschlussfassung: Übernahme in das öffentliche Gut (35 m² Teilfläche aus GP. 2584/3)
- 12.) Eckpunkte zum Budget 2019
- 13.) Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister

- stellt die fristgerechte Ladung mit Bekanntgabe der Tagesordnung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- Die Einladung zur Gemeinderatssitzung ist schriftlich und fristgerecht ergangen.
- Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt die Gemeinderätinnen, die Gemeinderäte, die Ersatzgemeinderätin und den Schriftführer zur heutigen Gemeinderatssitzung.

Die Ersatzgemeinderätin Gertraud Standl vertritt den Bürgermeisterstellvertreter Peter Payr. Diese wurde bereits angelobt.

Tagesordnungspunkt Nr. 01: **Vorlage der Tagesordnung**

Der Bürgermeister beantragt die Ergänzung der Tagesordnung wie folgt:

Neue Punkte:

Punkt 10: Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag mit SPZ betreffend Radweg

Punkt 11: Beschlussfassung: Übernahme in das Öffentliche Gut (35 m² Teilfläche auf GP. 2584/3)

Genehmigung der vorliegenden Tagesordnung:

Die vorliegende Tagesordnung wird mit den vorgeschlagenen (2) Ergänzungen in der vorliegenden Form vom Gemeinderat **einstimmig** genehmigt.

Tagesordnungspunkt Nr. 02: **Vorlage der Niederschrift vom 24. September 2018**

Die Niederschrift wurde an die Gemeinderätinnen bzw. an die Gemeinderäte ordnungsgemäß übermittelt.



Es besteht seitens der Gemeinderätinnen bzw. der Gemeinderäte kein Ergänzungs- bzw. Änderungswunsch bei der vorliegenden Niederschrift. Zum Zeichen der Zustimmung wurde diese Niederschrift ordnungsgemäß laut der Tiroler Gemeindeordnung (TGO) unterfertigt. Es wurde die einstimmige Zustimmung zur vorliegenden Niederschrift vom 24.09.2018 bekundet.

Tagesordnungspunkt Nr. 03: **Berichte des Bürgermeisters**

Punkt 3.1: Bericht Arbeitsunfall von Peter Payr

Unfall vom Donnerstag, den 08.11.2018.

Der Bürgermeister berichtet vom Unfallgeschehen und den dabei erlittenen Verletzungen. Die Operation ist gut gelungen. VBGM Peter Payr ist auf dem Weg der Besserung. Der Gemeinderat übermittelt Genesungswünsche an Peter Payr.

Punkt 3.2: Bericht Brand im Hackschnitzelsilo

Der Bürgermeister berichtet wie folgt:

Vorletzte Woche hat das Hackschnitzelsilo bei der Volksschule gebrannt. Der Grund dafür ist laut den beigezogenen Sachverständigen und Technikern bis heute nicht bekannt. Sämtliche Sicherheitseinrichtungen haben total versagt.

Hannes Tischler hat den Brand (Rauchbildung) zuerst bemerkt und sofort reagiert. Möchte mich bei der Feuerwehr für den effizienten Einsatz und bei den Gemeindemitarbeitern für die Hilfe bedanken. Meinen besonderen Dank richte ich auch an Josef Steinbacher für die Zurverfügungstellung des Traktor-Anhängers und bei Tischler Hannes für den Einsatz des Greifers.

Hermann Nageler: Wie berichtet haben sämtliche Sicherheitseinrichtungen versagt. Gibt es einen Grund / Ursache dafür?

BGM: Der Grund ist bis dato nicht bekannt. Herausgestellt hat sich, dass die Rußtonne nicht richtig eingehängt war. Der Silo wird mit Trockeneis gereinigt. Dazu noch einige technische weitere Details. Die Versicherung übernimmt die angefallenen Schadenskosten. Der Abschlussbericht ist noch ausständig.

Punkt 3.3: Verkehrsregelung am Dorfplatz

Es folgt ein Bericht von Andreas Mayer unter dem TO-Punkt „Berichte von den Ausschüssen - Verkehrsausschuss“.

Punkt 3.4: Neubau Kindergarten

Bei der gemeinsamen Sitzung des Vorstandes und des Bauausschusses konnten viele offene Fragen im Vorfeld geklärt werden. An der Pin-Tafel im Sitzungssaal sind einige aktuelle Planungsbilder zu sehen. Frau DI Adriane Gasteiger hat auch u.a. die Variante Vordach aus Glas präsentiert. Die Planungsarbeiten gehen zügig voran.

Wolfgang Rieser: Hinterfragt ob in der Kostenschätzung die Planung inbegriffen ist. Dies konnte vom Bürgermeister nicht beantwortet werden – er wird sich erkundigen.



Sebastian Thaler: Hinterfragt ob die Ausschreibung der Betonarbeiten und Holzbauarbeiten getrennt oder als Ganzes erfolgen soll.

BGM: Die Ausschreibung wird wohl getrennt erfolgen.

Punkt 3.5: „Die gute Adresse“ – Stöflweg

Vorliegende Unterlage: Informationsschreiben der Gemeinde an Bevölkerung

Am Mittwoch, den 7. November fand um 19 Uhr im Mehrzwecksaal ein weiterer Informations- und Besprechungsabend für dieses Projekt statt. Etliche GemeinderätInnen haben die Veranstaltung besucht.

Die Planer und Fachleute wie Dr. Reinhard Huber vom Tiroler Bodenfonds, die Architekten DI Andreas Kleboth und DI Gerhard Dollnig, Ing. Andreas Hörl (Büro Ing. Peter Pollhammer) und zwei Vertreter der Stadtwerke Wörgl haben das Projekt ausführlich präsentiert. Ebenfalls wurden die verschiedenen Haustypen (Reihenhaus, Flexhaus) und die Grundstückspreise bekannt gegeben.

Ein Berechnungsbeispiel wurde bekanntgegeben: Reihenhaus schlüsselfertig, inklusive Grundstück kostet ca. € 390.000,-. (mit ca. 137 m² Wohnfläche)

Sebastian Thaler hat bei der Informationsveranstaltung kritisiert, dass nur die Errichtergemeinschaft „Sonnendorf GmbH“ zum Zuge kommt. Der Bürgermeister bringt nochmals den Gemeinderatsbeschluss in Erinnerung, dass die Architekten Kleboth&Dollnig mit der planlichen Abwicklung betraut wurden. Der Bodenfonds hat die GmbH mit der geschäftlichen Abwicklung betraut. Die Grundlage bildet die Wohnbauförderungsrichtlinie des Landes Tirol. Es erfolgt daher eine dichte (bodensparende) Bebauung und die Baukosten bewegen sich unter € 3.000,- pro m². Das ist ein sehr guter Wert. Dazu noch einige Vergleiche.

Die Gemeinde wäre personaltechnisch auch nicht in der Lage das Projekt (Bodenfondsteil) umzusetzen.

Es wurde vom BGM ein Anmeldeformular für dieses Projekt entworfen. Dieses ist bis zum 23.11. bei der Gemeinde abzugeben.

Wortmeldungen:

Hubert Ritzer: Kann der Tiroler Bodenfonds das Projekt ohne öffentliche Ausschreibung so abwickeln?

BGM: Ja, das wurde vom Tiroler Bodenfonds hinterfragt und ist rechtlich abgesichert.

Wolfgang Rieser: Man hat bisher noch von Grundstückskosten von € 140-160 pro m² gesprochen. Jetzt beträgt dieser € 190,-.

BGM: Es hat sich bisher um reine Kostenschätzungen gehandelt. Das Projekt ist sehr umfangreich geworden. Die Errichtung von Wasser- Kanalleitungen, Straßenbauten, Straßenbeleuchtungen etc. kostet ca. 1 Mio. €. Das schlägt sich wiederum auf den Grundstückspreis nieder. Man benötigt dafür schon € 90,- pro m² Grundfläche.

Hubert Ritzer: Hinterfragt die Umrechnung der Erschließungskosten auf die Sonnendorf GmbH.

BGM: Dieser wird auf die Sonnendorf GmbH aufgeschlagen.



Sebastian Thaler: Mich hat es gestört, dass nicht auch andere Bauträger die Möglichkeit erhalten haben das Projekt umzusetzen bzw. sich zu bewerben. Die Errichtung erfolgt wie erwähnt durch die „Sonnendorf GmbH“. Über den Grundpreis von € 190,-- habe ich mich auch gewundert.

BGM: Der Grundpreis wurde nicht endgültig abgesprochen. Verschiedene Sachen wurden vom Tiroler Bodenfonds bereits vorfinanziert. Die Kostenschätzungen haben lange auf sich warten lassen. Dass die Sonnendorf GmbH die Häuser errichten wird, war schon längere Zeit bekannt. Es stellt sich daher für mich die Frage, wär sonst hätte das Projekt ausschreiben sollen oder auch können. Die Fäden laufen beim Tiroler Bodenfonds zusammen. Es wird auch nach den Richtlinien der Tiroler Wohnbauförderung gebaut.

Sebastian Thaler: Ich wollte keine gegenteilige „Sonnendorf GmbH“ Aktion starten. Wollte eigentlich nur auf mögliche Verfahrensfehler in diesem Zusammenhang hinweisen.

BGM: Der Tiroler Bodenfonds ist mit der Umsetzung ein guter und verlässlicher Partner. Die Baukosten bewegen sich wie gesagt unter € 3. 000,-- / m².

Martin Gschwentner: Es war ein interessanter Informationsabend mit vielen Detailangaben. Abgegangen sind konkrete Preisangaben zu den einzelnen Häusertypen und den Ausbaustufen. Es ist eigentlich eine lange Zeit bis zum 2. Infoabend vergangen. Die Angaben hätten bis dahin schon konkreter vorliegen können und auch müssen.

BGM: Die Kosten müssen im Grunde für die einzelnen Häuser durchgerechnet werden, also Haus für Haus. Die Architekten waren zwar bemüht, die Berechnungen scheinen demnach sehr schwierig zu sein. Es sind auch Einzelgespräche zu führen, was dann konkret das Haus effektiv kostet. Die Sonder- und Detailwünsche müssen noch eingearbeitet werden.

Martin Gschwentner: Mich hätte es interessiert was das einzelne Haus als Rohbau- oder Schlüsselfertigvariante kostet. Haben nur ein Berechnungsbeispiel (Reihenhaus) erhalten.

Martin Lengauer-Stockner: Die Berechnung der einzelnen Häuser wäre der nächste vorgesehene Schritt.

BGM: Es ist richtig, wir brauchen die Kostenberechnungen der einzelnen Häuser. In den letzten zwei Jahren sind die Baukosten explodiert. Habe nicht gerechnet, dass die Nebenkosten so hoch sind.

Hermann Nageler: Kann man abschätzen wie viele Leute sich bewerben werden? Was passiert wenn sich nur wenige bewerben?

BGM: Der Anmeldetermin wurde bis zum 23.11. festgelegt. Derzeit liegen 5 Bewerbungen vor. Mit dem Bauvorhaben kann trotzdem begonnen werden.

Markus Schellhorn: Wie wurden die öffentlichen Flächen (das Ried, Spielplatz, Verkehrsflächen, Grünflächen) berücksichtigt.

BGM: 50% der Flächen stellt Bichler Peter zur Verfügung. 50% der Flächen werden Herrn Peter Bichler zu einem Preis von € 15,-- pro m² abgegolten. Das fließt wiederum auch in die Grundkosten ein. Das Ried (Moorteil) verbleibt bei Peter Bichler.

Martin Lengauer-Stockner: Die Berechnung der Häuservarianten ist vielschichtig. Für den Infoabend ist die Berechnung zu früh gekommen.



BGM: Die Errichtergemeinschaft verdient sich sicher keine „goldene Nase“ mit dem Projekt. Die Umsetzung der notwendigen Wohnbauförderungsbestimmungen tritt kräftig auf die Gewinnbremse. Der mehrfach erwähnte Fixpreis ist ein Teil des Unternehmerrisikos. Ich stehe jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Punkt 3.6: Gemeindeausflug 28./29. September 2019

Der Bürgermeister bringt den Termin zur Kenntnis. Der Ausflug führt uns nach Wien. Bitte den Termin vormerken.

Punkt 3.7: Buslinie 4026

Vorliegende Unterlage: E-Mail VVT, Thomas Angerer, vom 10-09-2018 und 12-09-2018, Schreiben Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Verkehrsrecht vom 23-10-2018, GZl. VR-7-2-6-95/25-2018 (Wiederherstellung der Kraftfahrlinienkonzession)

Der Bürgermeister bringt wie folgt zur Kenntnis.

Zusammenfassung: Mögliche Verlängerung der Betriebszeiten der Linie 4026, zusätzliche Abfahrten in Wörgl Richtung Kufstein um 20:46 und 22:10 Uhr, zusätzliche Abfahrten Richtung Wörgl um 20:55 und 21:40 Uhr

BGM nach Absprache: Bei den Gemeinden Bad Häring und Kufstein besteht für die zwei zusätzlichen Kurse kein Interesse. Der Fahrplan wurde daher nicht erweitert und bleibt unverändert.

Punkt 3.8: Nahversorgung SPAR

Es ist ein wenig Bewegung bezüglich Neubau des SPAR-Gebäudes eingetreten. Die WE zeigt weiterhin reges Interesse an dem Projekt. Es finden Sondierungsgespräche zwischen dem Grundbesitzer Brugger Josef „Veitn“, WE, Spar, Gemeindeführung statt. Bei einer Einigung wird der Gemeinderat informiert. Dafür soll ein Modell (und / oder Animation) zur Verfügung stehen.

Punkt 3.9: Mauer Jeckel/Burg

Der Bürgermeister bringt den Sachverhalt zur Kenntnis. Hr. Jeckel / Frau Burg haben eine Korbsteinmauer im Mindestabstandsbereich von zwei Metern errichtet. Dies ist laut gültigem Bebauungsplan so nicht zulässig. Der Sachverhalt wurde der Bezirksverwaltungsbehörde zur Prüfung und Entscheidung weitergeleitet. Inzwischen wurde von den Bauherren der Landesvolksanwalt eingeschaltet.

Punkt 3.10: Grundsache Karrer

Gegen die geplante Umwidmung wurde Einspruch erhoben. Dieser Einwand wird vermutlich in der Gemeinderatssitzung im Dezember behandelt. Am Dienstag findet ein Gespräch mit Frau Mag. Gföller / Abt. Bau- und Raumordnungsrecht statt.

Punkt 3.11: Waldumlage

Heuer wurden wegen des Systemwechsels (Novelle der Waldordnung) zwei Verordnungen beschlossen. Der Umlagesatz wurde durch Verordnung, auf Vorschlag des Landes, mit 100% festgelegt. Der Finanzverwalter hat die Waldumlage 2019 bereits berechnet.



Die maximale Waldumlage (100% Satz) würde demnach € 14.101,80 betragen. (Wie auch so im Gemeinderat beschlossen!)

Bei einer Berechnung mit dem (85% Satz = verminderter Satz) würde die Waldumlage € 11.986,50 betragen.

Man würde durch den verringerten Satz (85% Satz) den Waldbauern entgegenkommen und diese wie viele Jahre gehandhabt auch entlasten. Bei einer Änderung des Umlagesatzes ist die Verordnung erneut aufsichtsbehördlich begutachten zu lassen.

Punkt 3.12: Gemeindeversammlung am 03.12.2018 um 19.30 Uhr beim GH Neuwirt

Der Bürgermeister bringt den Termin zur Kenntnis. Die Einladung wird an die GemeinderäteInnen übermittelt.

Punkt 3.13: Angelegenheit Gruber Stefan

Vorliegende Unterlage: Pachtvertrag vom 15-01-2009, Pachtablauf 31-12-2018

Der Bürgermeister bringt wie folgt zur Kenntnis.

Herr Gruber hat vor ca. 10 Jahren einen Teil der Mauer im öffentlichen Gut (5 m²) errichtet. Man wollte Herrn Gruber damals nicht mit dem sofortigen Mauerabbruch konfrontieren. Bei dem mit Herrn Gruber abgeschlossenen Pachtvertrag wurde auch der Abbruch der widerrechtlich errichteten Mauer im öffentlichen Gut geregelt. Herr Gruber muss bis 31.12.2018 die Mauer entfernen. Bis dato wurde die Mauer noch nicht beseitigt. Herr Gruber muss die Mauer bis zum erwähnten Termin entfernen, dies auch im Hinblick auf mögliche Beispielfolgen.

Wolfgang Rieser: Wer ist dieser erwähnte Gruber Stefan?

BGM: Erklärt die Lage und den Standort.

Der Gemeinderat befürwortet die Beseitigung der Mauer.

Tagesordnungspunkt Nr. 04: **Berichte aus den Ausschüssen**

Bericht aus dem Umweltausschuss:

Bericht von Martin Gschwentner: (Sitzung am 30.10.2018)

Schwoich ist eine von 50 Gemeinden die noch bei e5 dabei ist. Nach den erreichten 50 Gemeinden wurde vorerst die Stop-Taste getätigt. E5 hat sein 20-jähriges Bestehen gefeiert und auch die Gemeinde Schwoich wurde nach Igls zur Veranstaltung eingeladen. Die Gemeinden Virgen, Assling und Wörgl haben bereits den 5e Status erreicht. Die Gemeinde muss 6 Handlungsfelder abarbeiten und dann sehen wir wo wir energiestatusmäßig liegen. Es gab bereits etliche Absprachen mit unserer Beraterin Frau Anni Häusler von der Energie Tirol. Das e5 Team wurde bereits namhaft gemacht. Dieses Team besteht aus dem Bürgermeister, VGBM Peter Payr, Martin Gschwentner, Bernhard Gratz, Andreas Mayer, Wolfgang Rieser und Hubert Ritzer. Ebenfalls wurde angedacht externe Personen noch in das Boot zu holen. Es finden bereits regelmäßige e5 Treffen statt. Der nächste Termin wäre Ende November, dann sehen wir auch wo wir energietechnisch liegen.

Es ist eine neue Hundeverordnung in Ausarbeitung. Wir lehnen uns dabei an den saisonbezogenen Leinenzwang der Hundevordnung der Gemeinde Langkampfen an.



Neuaufnahme in die Hundeverordnung:

Der Leinenzwang gilt weiters im Bereich der landwirtschaftlichen Kulturen. Im Bereich landwirtschaftlicher Kulturen sind Hunde im Zeitraum vom 1. März bis einschließlich 31. Oktober jeden Jahres an einer nicht mehr als zwei Meter langen Leine zu führen.

Die Verordnung wird vom Land vorgeprüft, dann erfolgt die Beschlussfassung im Gemeinderat.

Wolfgang Rieser: Wie werden die Hundebesitzer von der neuen Verordnung verständigt?

Harrer Susanne: Wie werden die Hundebesitzer aus den anderen Gemeinden von der neuen Verordnung informiert?

BGM: Brief an die Schwoicher Hundebesitzer. Auswärtige müssen sich bei der jeweiligen Gemeinde erkundigen. Sehe das als sog. Holschuld. Weiters Kundmachung der Verordnung in der Gemeindehomepage.

Die Fahrradaktion läuft mit Ende des Jahres aus. E-Bikes werden in Zukunft nicht mehr gefördert. Das Budget wurde deutlich überzogen.

Stattdessen erfolgt eine Erhöhung bei den e-Mopeds und e-Autos. Es werden 10% des Anschaffungswertes aber max. € 300,-- gefördert. (vorher € 250,--)

Bericht aus dem Verkehrsausschuss:

Bericht von Andreas Mayer:

Parkplatz Gemeinde:

Laut Verkehrsausschuss wird das Projekt Parkplatzregelung Dorfplatz verlängert. Dabei sind positive Rückmeldungen eingeflossen. Die Sperrzeiten werden von 07:00 Uhr bis 08:30 (verkürzt) neu festgelegt. Antonin Topinka wird eine Zusatztafel für den Parkplatz anfertigen. Dadurch soll das sogenannte „Mittig-Parken“ so gut wie möglich verhindert werden. Bauliche Maßnahmen sollen dies noch weites einschränken. MitarbeiterInnen mögen unbedingt den Fußballparkplatz benützen. Auf dem ehemaligen Raiffeisenparkplatz soll nicht geparkt werden (Verwendung als Bushaltestelle, Schülerhaltestelle). Im Frühjahr 2019 wird ein ausgeschildeter Mitarbeiterparkplatz für 13-15 Personen in unmittelbarer Schulnähe (oberhalb GH Kirchenwirt) errichtet. Dieser steht nachmittags und abends auch als zusätzlicher Parkplatz zur Verfügung.

Info zum Stand 30 km/h

Wir verfolgen das Projekt schon seit gut 6-7 Jahren. Es gab bereits viele intensive Gespräche mit Herrn Helmut Hirschuber (Ingenieur für Verkehrswesen). Herr Hirschuber hat Herrn Gerhard Kurz (BH-Kufstein) das Projekt vorgestellt und das Projekt muss noch einmal überarbeitet werden.

Geschwindigkeits-InfoSystem:

Der Verkehrsausschuss empfiehlt bei „Wöhr“ die Aufstellung eines fixen Geschwindigkeits-infoSystems. Diese Tafel wird von Richtung Kufstein kommend bei „Wöhr“ aufgestellt. Der Stromanschluss wäre vorhanden.



Pichler Manuela: Ersucht um Aufstellung einer weiteren Info-Tafel im Ortskernbereich. (Nähe „Veitn“)

BGM: Es wird noch eine weitere Info-Tafel angeschafft. Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Schreiben Frau Christina Krause (Vorbringen):

- Errichtung eines Zebrastreifens bei der Tischlerei Exenberger
- Errichtung einer Leitplanke zwischen Schutzweg und Straße zwischen Sonnendorf und Dorf
- Fußweg direkt von der neuen Siedlung zum Bananensee.

Es wurde die Anfrage an das BBA, Herrn Erwin Obermaier gerichtet. Laut BBA kann der Zebrastreifen derzeit nicht errichtet werden. Nach der Siedlungserrichtung wäre dies aber erneut durch das BBA Kufstein zu beurteilen.

Die Errichtung einer Leitplanke und Errichtung des erwähnten Fußweges sind derzeit nicht realistisch.

Sichtbehinderung Maier Florian:

Es wurde eine Anfrage an das BBA, Herrn Gruber bezüglich der sichthemmenden „Stauden“ im Kreuzungsbereich gerichtet.

Dazu liegt eine Stellungnahme von Johann Gruber vom 06.11.2018 vor. Herr Gruber empfiehlt mit dem Grundeigentümer die Angelegenheit zu besprechen und eine einvernehmliche Lösung zu finden. Verweist dabei auf den § 91 der StVo hin. Die Sichtbehinderung ist so nicht hinzunehmen.

Tagesordnungspunkt Nr. 05: **Beschlussfassung der Weihnachtsaktion 2018**

Der Bürgermeister berichtet über die Eckpunkte der Weihnachtsaktion. Es gibt keine Änderungen zum Vorjahr. Der Umfang der Weihnachtsaktion ist somit derselbe.

Die Weihnachtsaktion besteht aus folgenden Punkten:

- Seniorenweihnachtsfeier für die Senioren im Mehrzwecksaal
- „Schwoicher-Kalender„ für die Senioren
- Weihnachtsfeier für die Gemeindebediensteten im Gasthaus Kirchenwirt
- Weihnachtsgeld für MitarbeiterInnen nach Vorgabe des Landes Tirol
- Weihnachtsgutscheine, Schnapsflaschen
- Paket – für Besuch in den Wohnheimen

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 5 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen: Der Gemeinderat beschließt die **Weihnachtsaktion 2018** im erwähnten Umfang (wie bisher) durchzuführen.

Tagesordnungspunkt Nr. 06: **Beschlussfassung der Gebühren und Abgaben**



Vorliegende Unterlage(n):

Gebührenaufstellung Finanzverwaltung

Der Bürgermeister empfiehlt für die Anpassung der Gebühren und Abgaben nach dem Verbrauchspreisindex. Die Unterlagen wurden für die Sitzung in das I-Pad gestellt.

Aufstellung Gebühren und Abgaben ab dem 1. Jänner 2019:

(Die notwendigen Gebührenanpassungen (Indexanpassungen) in den folgenden Tabellen wurden „rot markiert“)

Grundsteuer A und B, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Erschließungsbeitrag:

Grundsteuer A	(Land und forstwirtschaftliche Betriebe)	500 v.H. des Messbetrages	
Grundsteuer B	(übrige Grundstücke)	500 v.H. des Messbetrages	
Kommunalsteuer		3 v.H. der Lohnsumme	
Vergnügungssteuer		10% des Kartenerlöses	
Hundesteuer		für jeden Hund	€ 71,00
Erschließungsbeitrag	3,5% v. Erschließungskostenfaktor		€ 6,04

Friedhofsgebühren: (laut der Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2001)

a)	Benützungsgebühr für ein Reihengrab	€	22,20
b)	Benützungsgebühr für ein Familiengrab	€	25,30
c)	Benützungsgebühr für ein Urnengrab	€	25,30
d)	Öffnung und Schließung eines Grabes	€	326,50
e)	Gebühr für Exhumierung und Umlegung	€	326,50
f)	Bereitstellung Abdeckplatte Urnengrab	€	278,50
g)	Benützung der Leichenhalle	€	16,50
h)	Benützung des Sezierraumes	€	16,50
i)	Grabumrandung neuer Friedhofsteil	€	163,50

***) Wasseranschlussgebühren (laut der Wasserleitungsgebührenordnung vom 07.05.2004)**

Die Grundanschlussgebühr beträgt für jedes anzuschließende Objekt pro Wohneinheit bis 130 m² Wohnfläche nach Absatz 1 € 718,50.

Für die Wohnfläche nach Absatz 1 über 130 m² ist eine zusätzliche Anschlussgebühr von € 6,10 zu entrichten.

Bei Zu- und Umbauten wird ohne Rücksicht auf die bereits bestehende Wohnfläche (auch Wohnungen unter 130 m²) pro m² neu errichteter Wohnfläche € 6,10 vorgeschrieben.



Die Grundanschlussgebühr für Gewerbebetriebe beträgt für jedes anzuschließende Objekt pro m² gewerblich genutzter Fläche nach Absatz 2 **€ 6,10**.

Bei Zu- und Umbauten wird pro m² neu errichteter Gewerbefläche **€ 6,10** vorgeschrieben.

Anschlussgebühr für Schwimmbecken (im Freien und geschlossenen Räumen) pro m³ Rauminhalt **€ 6,10**.

Die Anschlussgebühr für landwirtschaftliche Betriebe beträgt pro ha landwirtschaftlich genutzter Fläche nach Absatz 3 zusätzlich **€ 36,00**.

Der **Wasserzins** beträgt pro m³ **€ 0,52**.

*) Wasserzählermieten:

a)	3 bis 5 m ³	€	6,60
b)	7 bis 10 m ³	€	9,90
c)	20 m ³	€	18,60

*) Kanalanschlussgebühren (laut der Kanalgebührenordnung vom 01.09.2008)

a)	Kanalanschlussgebühr, Bemessungsgrundlage, Berechnung Baumasse Anschlussobjekt	€	5,71
b)	Kanalanschlussgebühr, Kanalgebühr, pro m ³	€	2,23

*) Abfallgebühren (laut der Abfallgebührenordnung vom 01.01.2012), Grundgebühren

1)	für Grundstücke mit Wohnhäusern ohne Vermietung an Fremdgäste je Haushalt jährlich	€	37,70
2)	für Grundstücke mit Wohnhäusern mit Vermietung an Fremdgäste gleiche Gebühr wie unter 1) und zusätzlich für jedes Gästebett jährlich	€	5,50
3)	für Grundstücke mit Pensionen, Appartements und Gastronomiebetrieben u.ä zusätzlich zur Gebühr wie unter 1) für jedes Gästebett jährlich	€	5,50
	sowie für je angefangene 5 Beschäftigten jährlich	€	7,60
	für je angefangene 10 Sitzplätze jährlich	€	19,50
4)	für Grundstücke mit Ferienwohnungen – je Ferienwohnung jährlich	€	27,40
5)	für alle anderen Betriebe beträgt die Grundgebühr jährlich	€	37,70
	sowie für je angefangene 5 Beschäftigte jährlich	€	7,60

Weitere Gebühren

1)	je Abfuhr des 60 Liter Müllsackes	€	3,20
	je Abfuhr der 120 Liter Mülltonne	€	5,80



2)	Für die Entsorgung der kompostierbaren Abfälle gelten folgende Grundsätze: Für die an der Sammelstelle „Grub“ anzuliefernden Abfälle wird keine Gebühr verrechnet. Bei Selbstanlieferung für Strauch – und Baumschnitt wird keine Gebühr verlangt.		
----	--	--	--

Wird Strauch – und Baumschnitt beim Grundstück abgeholt, sind die jeweils geltenden Transportgebühren laut Tarif des Maschinenringes zu entrichten.

***) Benützungsgebühren für den Naturbadesee Schwoich:**

Tageskarte Kinder		€	1,50
Tageskarte Erwachsene		€	3,00
Saisonkarte Kinder		€	15,00
Saisonkarte Erwachsene		€	30,00
Familien Saisonkarte		€	75,00

Büchereigebühren (Lesegebühren):

Erwachsene	für 3 Wochen	€	0,30
Pensionisten	für 3 Wochen	€	0,10
Kinder, Jugendliche und Schüler	für 3 Wochen	€	0,10
Befreiung für Volksschüler			

Sommerbetreuung:

Betreuungszeit	pro Woche bis 13:30 Uhr inklusive Mittagessen (€ 35,00 Betreuung - € 17,50 Essen)	€	52,50
Betreuungszeit	tageweise (bis 3 Tage/Woche) je € 13,50 inklusive Mittagessen, danach Wochenp.	€	13,50
Betreuungszeit	pro Woche bis 16:30 Uhr inklusive Mittagessen (€ 50,00 Betreuung - € 17,50 Essen)	€	67,50
Betreuungszeit	Ganztagsbetreuung bis 16:30 Uhr tageweise € 17,50 inklusive Mittagessen bis 3Tage	€	17,50

Mittagsaufsicht Warteklasse:

Betreuungszeit Warteklasse	pro Tag	€	2,50
Gebühr Einheimische	pro Monat	€	30,00
Gebühr Auswärtige	pro Monat	€	50,00
Gebühr Verlängerung Betreuung	pro Tag	€	6,50

*) Diese Gebühren beinhalten die derzeit geltende gesetzliche Mehrwertsteuer in der Höhe von 10%. Bei Änderung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ändern sich automatisch auch die hierfür angegebenen Gebühren, ohne dass ein neuerlicher Gemeinderatsbeschluss gefasst werden muss.



Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Bei der Aufstellung (Excel) wurde bei den Kanalanschlussgebühren, die Anschlussgebührenvorauszahlung (Vermerk wurde aufgehoben) eingetragen. Ist der Grund bekannt?

BGM: Werde dies beim Finanzverwalter noch hinterfragen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt zu Punkt 6 der Tagesordnung mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltungen: Der Gemeinderat beschließt die Gemeindegebühren und Abgaben mit **geringfügigen Index-Anpassungen** laut der obigen Aufstellung. **(Die Änderungen bei den Gebühren und Abgaben wurden „ROT“ in der Tabelle markiert)**

Tagesordnungspunkt Nr. 07:

Beschlussfassung: Beitritt zum Tierkadaverentsorgungsverband Wörgl und Umgebung

Unterlage: Arbeitsmappe Tierkadaversammelstelle Wörgl und Umgebung – Möslbichl, Kundl, Projekt von der Firma **DAKA**, Hr. Klingler Martin

Die vorhandene Sammelstelle sperrt zu. Die Stadtgemeinde Wörgl wollte ursprünglich eine eigene Sammelstelle errichten, wird sich aber ebenfalls an der DAKA Sammelstelle beteiligen. Derzeit wird die Möglichkeit einer Landesförderung durch GAF-Mittel noch eingehender geprüft. Die Gemeinde Schwoich sollte da ebenfalls mittun!

Die Kostenumlegung erfolgt derzeit auf die Gemeinden Angath, Angerberg, Bad Häring, Kirchbichl, Kundl, Langkampfen, Mariastein, Schwoich und Wörgl. Weitere Gemeinden wie Kufstein, Söll, Scheffau und Ellmau zeigen bereits reges Interesse.

Daten:

Bestehende Anlage: Müllumladestation „Möslbichl – Liesfeld“, Kundl (Diese wird von DAKA seit 2004 betrieben!)

Geplant: Erweiterungsmöglichkeit, Errichtung einer Tierkadaversammelstelle

Benötigte Erweiterungsfläche: 413,00 m²

Erweiterungsplanung:

- Errichtung einer eingehausten Tierkadaversammelstelle mit Einfahrtsbereich;
- Schaffung Probennahmemöglichkeit und entsprechendem Arbeitsumfeld für den ATA;
- Errichtung einer Krananlage zur Manipulation der Großkadaver zur Probennahme;
- Errichtung von zwei Kühlcontainern zur ordnungsgemäßen Lagerung von Falltieren, Klein- und Großkadavern;
- Schaffung von Brauch- und Abwasserfassung im Tanksystem

Voraussichtliche Kosten:

Betriebskosten gesamt/jährlich: € 39.600,-- (netto)

Berechnung nur nach dem EW-Schlüssel: Dafür würde lt. dem EW-Schlüssel (Laufzeit 20 Jahre) auf die Gemeinde Schwoich € 2.473,46 entfallen.



Bei einer möglichen Aufteilung lt. dem **EW-Schlüssel** und **GVE** (Großvieheinheiten) ebenfalls Laufzeit 20 Jahre würde auf die Gemeinde Schwoich **€ 3.289,99** (8,31%) entfallen.

Die Entsorgungskosten sind dabei aber noch nicht berücksichtigt!

Die Gesamtinvestitionskosten betragen **€ 425.100,--**. Aus den GAF-Mitteln des Landes könnten 50% der Kosten finanziert werden. Nach Umlegung der Finanzierungskosten beträgt demnach die jährliche Gesamt-Belastung für die Gemeinde Schwoich **ca. 8.000,--** (für die Errichtung und den Betrieb). Der BGM empfiehlt den Beitritt zum Verband.

Projekt-Umsetzung: Inbetriebnahme Juni 2019

Wortmeldungen:

Josef Steinbacher: Nach dem Beitritt von Kufstein und den Gemeinden des „Sölllands“ wird das für die Gemeinden noch billiger.

BGM: Dem ist so.

Wolfgang Rieser: Bis wann ist der Verband zu gründen? Ist ein späterer Beitritt noch möglich?

BGM: Dem Verband ist ehest beizutreten. Ein späterer Beitritt z.B. wie Kufstein, Söll etc. wäre noch möglich. Die Investitionsübernahme erfolgt vorerst durch die DAKA. Es müsste demnach dann eine Neuberechnung erfolgen. (Neuer Aufteilungsschlüssel)

Markus Schellhorn: Ist auch nach dem Beitritt der erwähnten Gemeinden (Kufstein, Gemeinden des Sölllands) die Kapazität noch ausreichend vorhanden?

BGM: Die Kapazitäten sind auch dann noch ausreichend vorhanden.

Frau Dr. Susanne Harrer spricht sich für den Beitritt aus. Die Anlage ist auf dem neuesten Stand der Technik.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:
Der Gemeinderat spricht sich für den Beitritt zum Tierkadaverentsorgungsverband Wörgl und Umgebung aus.

Tagesordnungspunkt Nr. 8:

Beschlussfassung: Neuverpachtung Pecha's Haus am See

Bzgl. der Neuverpachtung gibt es einen potentiellen Interessenten. Die Gemeinde sollte Hr. Lengauer/ Frau Kriegner aus dem bestehenden Vertrag entlassen und Herrn Philipp Zangerl in den Vertrag hineinnehmen. Gebäudetechnische Details wurden bereits im Vorfeld mit Herrn Zangerl geklärt.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Gegenstand des Vertrages im Grunde der obere Gebäudeteil und der hintere Teil des Parterres ist.

Herr Zangerl ist ein Unternehmer der bereits das GH Brandstadl gepachtet hat. Er wird in den Standort in Schwoich investieren. Er beabsichtigt den Ausbau der Lagerräume, Erweiterung der Küche Richtung Gastank (Absprache mit Gewerbebehörde ist bereits erfolgt!), Erweiterung der Terrasse und Schaffung eines behindertengerechten Zuganges zum Lokal.



Der BGM möge ermächtigt werden wenn sich Lengauer/Kriegner und Zangerl handelseins werden den Vertrag vorzubereiten. Lengauer/Kriegner werden aus dem Vertrag entlassen und dafür übernimmt Herr Zangerl Philipp den Vertrag. Der neue Vertrag ist dem Gemeinderat vorzulegen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:
Der BGM wird ermächtigt wenn sich Lengauer/Kriegner und Zangerl handelseins werden den Vertrag mit Zangerl vorzubereiten, notwendige Zusagen zu machen und auch die entsprechenden Schritte zu setzen. Der Vertrag wird dann dem GR vorgelegt.

Tagesordnungspunkt Nr. 09:
Beschlussfassung: Verlängerung Kontokorrentkredit

Verlängerung Kontokorrentkredit. Dieser wurde heuer nicht benötigt. (€ 200.000,--)

Daten:

- Aufnahme bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein
- € 200.000,00
- Laufzeit vorerst bis 11/2019
- Verzinsung: Euribor + 1,5%
- Rahmenprovision 0,25% / Jahr

Die Aufnahme eines Kontokorrentkredites hat sich immer als hilfreich erwiesen. Gerade in den Monaten August bis September hat die Gemeinde manchmal einen finanziellen Durchhänger. Der KK ist jedes Jahr neu wieder zu beschließen.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der GR beschließt die Kreditverlängerung bei der Raiffeisen Bezirksbank Kufstein, Konto Nr. AT34 3635 8000 0252 0245, bei Kredithöhe € 200.000,00. Eine Verlängerung der Kreditlaufzeit bis 30.11.2019 unter Aufrechterhaltung der bisherigen Vereinbarungen, wobei die derzeit angewandten Konditionen bis auf weiteres aufrecht bleiben und die allenfalls hineingenommenen Sicherheiten unverändert beibehalten werden.

Tagesordnungspunkt Nr. 10:
Beschlussfassung: Dienstbarkeitsvertrag mit SPZ betreffend Radweg

Vorliegende Unterlage: Dienstbarkeitsvertrag (Entwurf vom 17.09.2018, RA Dr. Maximilian Ellinger)

Der Bürgermeister bringt den Dienstbarkeitsvertrag zwischen der SPZ Zementwerk Eiberg GmbH & Co KG und der Gemeinde Schwoich zur Kenntnis.

BGM: Es werden vom Radweg die Grundstücke der SPZ berührt. Der Radweg verläuft über die Gst. 1041/2, 1639/1, 1040, 1041/5, 3402/2 und 1639/3 der SPZ bzw. berührt auch diese Grundstücke. Die SPZ räumt der Gemeinde zum Gemeingebrauch unentgeltlich die Dienstbarkeit des Gehens und



Fahrens mit Fahrrädern ein, dies in einer Breite von ca. 3 Metern. Die Dienstbarkeitseinräumung erfolgt auf Dauer. Für Zwecke der Erhaltung, Instandhaltung und Verkehrssicherung darf der Dienstbarkeitsweg auch mit anderen Fahrzeugen als Fahrrädern befahren werden. Die Gemeinde ist auch berechtigt, eine Beschilderung im Bereich des Dienstbarkeitsweges vorzunehmen.

Die Kosten der Errichtung des geg. Radweges, ebenso wie die Kosten der zukünftigen Erhaltung, Instandhaltung und Verkehrssicherung hat die Gemeinde gemeinsam mit den übrigen Errichtergemeinden zu tragen. SPZ trifft in diesem Zusammenhang keine Kostenbelastung.

Anmerkung: Für die Ablöse der O&W Grundstücke fallen € 50,-- pro m² an.

Die SPZ verkauft keinen Grund. Der Grundbuchsführer (BG-Kufstein) Hr. Harald Kolm verlangt lt. RA Dr. Maximilian Ellinger für den Abschluss eines entsprechenden Vertrages mit SPZ einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss.

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen, bei 0 Stimmenthaltung wie folgt:

Der Gemeinderat genehmigt den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag zwischen der SPZ Zementwerk Eiberg GmbH & Co KG und der Gemeinde Schwoich.

Tagesordnungspunkt Nr. 11:

Beschlussfassung: Übernahme in das Öffentliche Gut (35 m² Teilfläche aus GP. 2584/3)

Vorliegende Unterlage(n):

Vermessungsurkunde DI Theresa Maria Sturm vom 25.10.2018, GZl. 15182/18

Protokoll über die Festlegung des Grenzverlaufs vom November 2018

Der Bürgermeister erklärt die Sachlage. Es soll ein 35 m² Streifen zum Öffentlichen Gut dazukommen. Die bestehende Straße in Habring wird somit in diesem Bereich verbreitert bzw. eine Ausweiche geschaffen.

Grundbesitzer: Steinbacher Josef, Habring 27, Schwoich

Kosten: € 15,-- pro m² = € 525,-- (für 35 m²)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Stimmen gegen 0 Stimmen bei 0 Stimmenthaltung(en) wie folgt:

Der Gemeinderat stimmt der grundbücherlichen Durchführung laut der vorliegenden Vermessungsurkunde von Frau Dipl.-Ing. Theresa Maria Sturm vom 25.10.2018, GZl. 15182/18 zu. Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister beim Vermessungsamt Kufstein den Antrag auf Veranlassung der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes gemäß §§ 15 ff einzubringen. Weiters beschließt der Gemeinderat die Widmung zum Gemeingebrauch laut des vorliegenden Planes von Vermessungsbüro Sturm.

Tagesordnungspunkt Nr. 12:

Eckpunkte zum Budget 2019

BGM: Habe dazu einen gewissen Erklärungsnotstand. Zwei Dinge verzögerten die Budgeterstellung.



- Unfall und Erkrankung des Finanzverwalters
- Fehlende Unterlagen vom Land Tirol und der Stadt Kufstein, etc. (Habe heute erst einen Teil der Zahlen vom Land erhalten, sind aber notwendige Grundlagen für die Erstellung des Budgets!)

BGM: Nach diesen erwähnten Vorgaben (Maßgaben) kann das Budget erst erstellt werden. Die fertige Unterlage wird dann ins I-Pad gestellt. Die Auflage müsste bis Ende November erfolgen. Wenn das bis dahin nicht zustande kommt, werden wir das Budget im Jänner 2019 im Gemeinderat beschließen.

Verschiedene Eckpunkte sind bereits bekannt. Kindergartenbau 2019-2020 mit 3,5 Mio. €. Dafür Förderzusage von € 2,050 Mio. €. Erschließungskosten Stöfflgründe, als sog. Durchlaufposten.

Tagesordnungspunkt Nr. 13: **Anträge, Anfrage, Allfälliges**

Wortmeldungen:

Wolfgang Rieser: Die Hundesäcke werden nicht in die vorgesehenen Abfallbehälter geworfen. (Beispiel bei „Veitn“-Kirche) Vorschlag: Errichtung von einer Hundetoilette in diesem Bereich.

Josef Steinbacher: Das gleiche Problem besteht beim sog. „Postautohäusl in Sonnendorf“.

BGM: weitere Hundetoiletten sind geplant. Es gibt Hundetoiletten u.a. in Achrain. Köllnberg, Bachlweg

Rieser Wolfgang: Jugendliche des Jungendtreffs bewegen sich vor dem Jungendtreff auf der Straße. Teilweise besuchen 18 Kinder den Jungendtreff. Bin für die Innenaufsicht verantwortlich und mache das auch ehrenamtlich. Es kommen auch jüngere Kinder und besuchen den JT. Spreche mit für eine Besuchskarte aus, Jugendliche die den Treff besuchen können und dürfen.

BGM: Dies wäre im Sozialausschuss näher zu diskutieren. Zuweisung an den Sozialausschuss. Haben im Grunde eine klare Regelung dafür. Die Verantwortung der Aufsicht hört bei der Türe auf. Kenne die Situation und es kommt immer wieder vor, dass Jugendliche beim Musikpavillon Bier trinken.

Strasser Martin: Sind neue Wohnanlagen geplant? Wie erfolgt die Organisation und die Aufteilung auf die Wohnungen? Ist die WE damals auf die Gemeinde herantreten?

BGM: Geplant ist beim neuen SPAR Markt auch Eigentumswohnungen zu errichten. Gerhard Weißenegger strebt derzeit keinen Verkauf für einen gemeinnützigen Wohnbau an. Da wäre laut ÖRK eine dichte Verbauung möglich.

Die Gemeinde hat bei der Vergabe ein Mitspracherecht.

Die Gemeinde ist an die WE herantreten.

Junge Leute suchen eine günstige Wohnung es sind aber kaum leistbare Wohnungen vorhanden. Es gibt Überlegungen ein Flexhaus „Proj. Stöfflgründe“ zu erwerben und auf 2-3 Einheiten auszubauen. So könnten diese sog. „Start-Wohnungen“ einige Jahre zur Verfügung gestellt werden.

Wolfgang Rieser: Startwohnungen ja, Sozialwohnungen nein.



Hermann Nageler: Kann sich damit anfreunden. Nach 5-6 Jahren müssen diese aber wieder ausziehen.

Mayer Andreas: Wie geht es mit dem Biathlonzentrum bei Stöffl weiter?

BGM: Bichler Peter „BIEROL“ hat den Eigenbedarf angemeldet. Die Brauerei expandiert und muss sich gebäudetechnisch auch erweitern. Es müssen Lagerungsmöglichkeiten geschaffen werden. Bau einer Halle notwendig.

Problem: Der WSV besitzt keinen Pachtvertrag auf längere Zeit und wird an diesem Standort auch keinen bekommen.

In einer kurzen Zeitspanne muss dann der Standort für das Biathlonzentrum aufgelöst werden. Der WSV und die Gemeinde müssen eine Arbeitsgruppe einrichten und nach Alternativen suchen. Der bevorzugte Platz muss wasser-, kanaltechnisch erschließbar oder erschlossen sein, einen Stromanschluss aufweisen und es müssen ausreichend Parkplätze vorhanden sein.

Hermann Nageler: Bichler Peter „Stöffl“ hat doch noch ausreichend Platz. Ist beides nicht auch in Zukunft möglich?

Martin Strasser: Beides passt im Grunde nicht zusammen. Gerade das Parken ist immer wieder ein Konfliktpunkt.

BGM: Wir brauchen wie gesagt einen längerfristigen Vertrag (wegen der Förderungen!).

Lengauer-Stockner Martin: Gibt es noch sonstige Alternativen?

BGM: Ein möglicher Platz der auch Peter Bichler gehört wäre der Bereich Bananensee, Bachl. Da kommt es sicher bei Veranstaltungen immer wieder zu Konflikten mit vermutlich dem neuen Betreiber, Herrn Zangerl.

Josef Steinbacher: Für mich stellt das Schießen ein Problem dar.

Sebastian Thaler: Zuerst müssen wir das Problem bei der WSV Sitzung ehest besprechen. Werden das dann in einer Arbeitsgruppe mit der Gemeindeführung weiter besprechen.

Josef Steinbacher: Ist der Kanal „Höhe“ bereits fertiggestellt worden.

BGM: Der erwähnte Kanal wurde fertiggestellt und wurde auch abgedruckt.

Wolfgang Rieser: Bzgl. Verrohrung im Zuge des Kanalbaues.

BGM: Eine Leerverrohrung ist erfolgt. Es wurde noch kein Glasfaserkabel eingebaut.

Markus Schellhorn: Betrifft die Schneeräumung beim neuen Radweg in Egerbach.

BGM: Wir können die Schneeräumung mit unserem Schmalspurtraktor durchführen. Es sollte ein Spazierweg bis zur Eisstockhalle offen gehalten werden. Vielleicht besteht auch Interesse von der Söller Seite.

Ende der Sitzung. Keine weiteren Wortmeldungen.



FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 12.11.2018 im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes (Seite 1 bis einschließlich Seite 19)

Der Bürgermeister:

Josef Dillersberger

Der Schriftführer:

Arnold Hechenberger, Amtsleiter

Die Gemeinderäte:

(gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001)

Hinweis:

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 17.12.2018
(genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt)
*) (entsprechendes einsetzen oder streichen)

